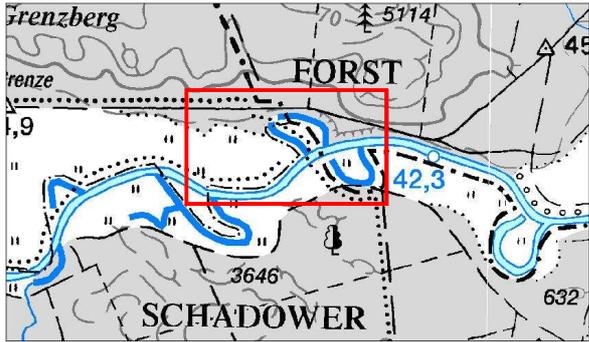


Maßnahme:	Altarmerweiterung	Nr.:	AE 2
Lage:			
	Strom-km: 150,6	Gemarkung:	Alt-Schadow Pretschen
	H-Wert: 5.774.914	Flur:	1 3
	R-Wert: 3.430.562	Flurstücke:	408, 410, 414 16
Topografische Karte:	Luftbild:		
			
Zustandsbeschreibung:			
<p>Das verlandete Gewässer ist heute nur als Geländesenke erkennbar, deren Bewuchs auf überwiegend feuchte Bodenverhältnisse hinweist. Die geplante Altarmerweiterung befindet sich etwa 200 m unterhalb des Gewässerabzweigs von der Spree. Direkt am Ufer des Altarmes 4 befinden sich Weidengebüsche, die bei Umsetzung der Maßnahme beseitigt werden müssen. Die Fläche wird offensichtlich jährlich überweidet. Eine sporadische Nutzung ist erkennbar. Nördlich grenzt eine Bodendenkmalverdachtsfläche an.</p>			
Rahmenbedingungen:			
<p><i>Priorität:</i> Umsetzung in Zusammenhang mit dem Altarmanschluss 4  <i>Flächensicherung:</i> Aufkauf oder Entschädigung des Eigentümers/Nutzers erforderlich.  <i>Unterhaltung:</i> Keine Unterhaltung erforderlich  <i>FFH-Verträglichkeit:</i> Keine Lebensraumtypen oder FFH – relevante Arten betroffen.  <i>Hochwasserschutz:</i> Keine Bedeutung für den Hochwasserschutz  <i>Akzeptanz:</i> Akzeptanz konnte bei den Flächennutzern im Rahmen der GEK-Beteiligung erzielt werden.</p>			
Baudurchführung und Kosten:			
<p>Aufgrund der Geländeausprägung in den Randflächen kann der Erdstoff mit normaler Baggertechnik aufgenommen werden. Der Erdstoff ist hinsichtlich der Eignung für die Verwertung/Entsorgung zu analysieren. Es ist davon auszugehen, dass Teile des Aushubs abgefahren werden müssen. Demzufolge ist eine Baufelderschließung erforderlich. Wegen der wertvollen Ausprägung des vorhandenen Altwassers ist eine sensible Erschließung der Baustelle erforderlich. Dies trifft ebenso auf die Holzungsarbeiten zu. Die geplante Abgrabungsfläche besitzt eine Größe von rund 850 m<sup>2</sup>. Die Aushubtiefe sollte in zentralen Bereichen etwa 2 m unter MW betragen. Die Ufer sind flach auszubilden.</p>			
<b>Geschätzte Kosten: 48.000 € brutto</b>			